

Lamster Kanzlei | Kaiser-Joseph-Straße 269 | 79098 Freiburg

Per e-Mail: r.krause@geosens.de
Herrn
Ronald Krause

Martin Lamster
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Jan Kuhlicke
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Philipp Porep
Rechtsanwalt

Elias Molitor
Rechtsanwalt

27.05.2021
ML/LJ/71

Vorgang: Krause / SV Sparkassen Versicherung
Unser Zeichen: 000557-21
Sekretariat: Lida Jafari, Durchwahl: 0761/590482-2

Kaiser-Joseph-Straße 269
79098 Freiburg

Telefon 0761 / 590 48 22
Telefax 0761 / 590 48 233

info@lamster-kanzlei.de
www.lamster-kanzlei.de

Sehr geehrter Herr Krause,

AG-Fach 24
LG-Fach 12

anliegend übersende ich Ihnen das Antwortschreiben der gegnerischen Versicherung, welche sich auf die bisherige Abrechnungsweise bezieht und eine Nachregulierung ablehnt.

Ich gehe davon aus, dass uns dieses Schreiben noch auf dem Postweg erreicht und dann die Anlage auch beigelegt ist, die ich Ihnen dann nachreichen würde.

Am 26.05.2021 habe ich versucht, die Sachbearbeiterin telefonisch zu erreichen, leider ohne Erfolg, der Anschluss ist gestört. Ich wollte gerne ausloten, ob eine außergerichtliche Einigung möglich ist. Diese könnte meines Erachtens darin liegen, vom dem von uns geforderten Betrag von noch € 300.653,36 50 % zur Vermeidung eines Prozesses zu zahlen. Dies würde eine Restentschädigung von € 150.326,68 entsprechen.

Honorarkonto
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE81 6805 0101 0012 9467 29

Anderkonto
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE93 6805 0101 0014 0411 58

Könnten Sie bitte im Familienkreis besprechen, ob eine solche Lösung für Sie akzeptabel wäre? Der Vorteil läge darin, dass eine schnelle Einigung erzielt werden würde, was im Sinne Ihres Vaters wäre.

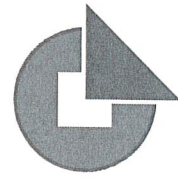
Voraussetzung wäre natürlich auch, dass die SV Versicherung mitmacht, was augenblicklich eher unwahrscheinlich ist, weswegen ich davon ausgehe, dass es sowieso zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt.

Vorbereitend habe ich wie aus der Anlage ersichtlich an den Rechtsschutzversicherer geschrieben und vorsorglich um Bestätigung von Versicherungsschutz gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Lamster
- Rechtsanwalt -



Lamster Kanzlei | Kaiser-Joseph-Straße 269 | 79098 Freiburg

Per e-Mail: rechtsschutzschaden@allrecht.de

An die
Allrecht Rechtsschutzversicherung AG
Liesegangstraße 15
40211 Düsseldorf

Martin Lamster

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Jan Kuhlicke

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Philipp Porep

Rechtsanwalt

Elias Molitor

Rechtsanwalt

27.05.2021
ML/LJ/77

Vorgang: Krause / SV Sparkassen Versicherung
Unser Zeichen: 000557-21
Ihr Zeichen: 005136121-001539411-09101
Sekretariat: Lida Jafari, Durchwahl: 0761/590482-2

Kaiser-Joseph-Straße 269
79098 Freiburg

Telefon 0761 / 590 48 22
Telefax 0761 / 590 48 233

info@lamster-kanzlei.de
www.lamster-kanzlei.de

AG-Fach 24
LG-Fach 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

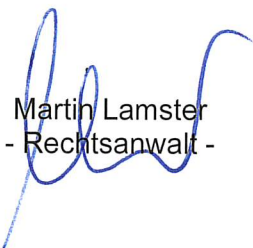
wir übermitteln anliegend das ablehnende Schreiben der Gegenseite,
wonach die außergerichtliche Korrespondenz erledigt und beendet
ist. Wir klären intern, ob seitens unserer Mandantschaft eine Klage
gewünscht ist und bitten vorab um

Bestätigung von Versicherungsschutz

für die gerichtliche Geltendmachung des Zahlungsanspruchs.

Die hier entstandenen außergerichtlichen Kosten erlauben wir uns,
wie aus der Anlage ersichtlich abzurechnen und wären für einen gelegentlichen Ausgleich des Betrages auf unser Honorarkonto dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Lamster
- Rechtsanwalt -

Honorarkonto

Sparkasse Freiburg
IBAN: DE81 6805 0101 0012 9467 29

Anderkonto

Sparkasse Freiburg
IBAN: DE93 6805 0101 0014 0411 58